

Der Weg zu einer hindernisfreien baulichen Umwelt ist lang und beschwerlich

**«Rollstuhlfahrer riskieren Unfälle»,
Ausgabe vom 22. Juli**

Traurig, beschämend was die beiden Rollstuhlfahrer Armin Frei und René Häusler über den kürzlich umgebauten Bahnhof Muri in Erfahrung bringen mussten. Ist doch seit dem 1. Januar 2004 das «Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung» (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) rechtskräftig. Ein Gesetz, wonach solche Missstände nicht mehr vorkommen dürften.

Als Rollstuhlfahrer wird man mit allen möglichen und unmöglichen Dingen konfrontiert, von denen ein normaler Fussgänger gar nicht weiss, dass es so was überhaupt gibt. Aber wer kennt schon den Unterschied zwischen «behinderten-» oder «rollstuhlgerechter Ausstattung»? Nur was «rollstuhlgerecht» ist, wäre auch «behindertengerecht», umgekehrt ist es nicht möglich. Körperlich behinderte Menschen haben am häufigsten Mühe mit der Fortbewegung. Für sie sollten öffentliche Gebäude, Bauten und Verkehrswege (u.a. auch Randsteine/Trottoirs) rollstuhlgängig gestaltet werden. Hier besteht in der Schweiz noch erheblicher Nachholbedarf, auch wenn mancherorts schon sogenannte Behinderten-Parkplätze geschaffen worden sind. Diese verkürzen leider oft nur die Strecke bis zur nächsten Treppe, zur nächsten (zu) schmalen Tür, zum zu kleinen Lift oder zur nächsten nicht behindertengerechten Toilette. Türbreiten ab 80 Zentimeter – besser sind 90 Zentimeter – braucht es, damit der Rollstuhl ohne Anstossen gefahren werden kann. Zum Rangieren sind genügend Verkehrsflächen notwendig. Hier scheitert es in vielen öffentlichen Toiletten inkl. solche in Restaurants. Nicht selten muss man als Rollstuhlfahrer gymnastische Meisterleistungen vollbringen, um diese Toiletten zu benutzen, geschweige, um diese wieder selbständig verlassen zu können.

Noch scheint das BehiG bei zahlreichen öffentlichen und privaten Stellen nicht oder kaum bekannt zu sein, so dass Unwissenheit und gelegentlich auch Gleichgültigkeit dem Anspruch behinderter Menschen auf hindernisfreien Zugang entgegenstehen. Dabei existieren einschlägige Richtlinien und Beratungsstellen für das behindertengerechte Bauen, die jedermann zugänglich sind (www.hindernisfrei-bauen.ch).

Häufig mangelt es nicht am Geld, sondern am Willen zur Veränderung und am Willen zur Hilfe. Ein Beispiel: Statt einer zweistufigen Treppe vor dem Geschäft, eine kleine Rampe: Halber Sack Zement und halber Sack Sand, schon wäre ein Problem beseitigt.

